

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 15.08.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Nicolai Adler
Herr Tom Brüntrup
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender
Frau Sarah Leffers
Herr Sven Rörig

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien
Herr Thomas Krause
Frau Romy Mamerow
Herr Dominik Schnell Vorsitzender

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Herr Marcelo Ruiz
Frau Leonie Bäumer Zusätzlich als Stellvertreterin

AfD

Herr Maximilian Kneller

Parteilose Mitglieder

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim
Herr Dr. Michael Schem

Bürgernähe (Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

Frau Gordana Kathrin Rammert

Verwaltung

Herr Martin Adamski
Frau Tanja Möller
Frau Sabine Randermann
Frau Ina Trüggelmann

Beigeordneter Dezernat 3
Leiterin Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt

Schriftführung

Frau Hanna Stemme

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende verpflichtet die beiden neuen Ausschussmitglieder, Frau Leonie Bäumer und Herrn Marcelo Ruiz mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Schnell weist auf zwei Termine hin. Am 13.09.2023 um 16 Uhr werde eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss zum Regionalplanentwurf stattfinden. Für die Sondersitzung zu den Haushaltsplänen 2024 für das Dezernat 3 und das Umweltamt sei der Termin 26.10.2023 um 17 Uhr angesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.05.2023

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.05.2023 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Wasserstoffnetzwerk HyDrive OWL

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Im Rahmen des Wasserstoffnetzwerks OWL findet am 31.08.2023 in der Stadthalle Gütersloh die große Netzwerkjahresveranstaltung von HyDrive OWL statt – das Umweltamt informierte bereits in der letzten AfUK-Sitzung am 16.05.2023. Die öffentliche ganztägige Veranstaltung bietet neben ausreichend Zeit zum Austausch und Netzwerken die Möglichkeit, sich in Fachvorträgen zu informieren. Aussteller präsentieren ihre Wasserstofftechnik und im moderierten Podium wird das Thema Wasserstoff in OWL

hochkarätig besetzt diskutiert. Anmeldung und Programm unter folgendem Link: [Anmeldung für die Netzwerkjahresveranstaltung von HyDrive OWL](#)

Da die Region OWL im Bundeswettbewerb „HyLand“ keine Fördermittel akquirieren konnte, sucht der HyDrive OWL-Lenkungskreis aktiv nach alternativen Fördermöglichkeiten. Des Weiteren sondiert das Umweltamt in engem Austausch mit der WEGE zusätzliche Möglichkeiten, um den Austausch der an Wasserstoff interessierten und aktiven Akteure zu unterstützen und Informationen über Wasserstoffinfrastruktur in Bielefeld und OWL transparent zu machen (z.B. Erstellung einer Wasserstoffkarte OWL).

Weitere, aktuelle Informationen zum Thema Wasserstoff in OWL unter www.h2-owl.de.

Wasserstoffinfrastruktur in Bielefeld

Aktueller Stand Wasserstoffmobilität Umweltbetrieb

- Fahrzeuge: Ein batterie-elektrisches Abfallsammelfahrzeug mit Wasserstoff-Brennstoffzellen Range Extender (H2E-Afs) ist bereits im Einsatz. Zwischen Mitte 09/2023 und Mitte 11/2023 erfolgt die Lieferung sechs weiterer H2E-Afs; gefördert mit Mittel des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- u. Brennstoffzellentechnologie“ (NIP II).
- H2-Tankstelle: Initiierung der Findung eines geeigneten Grundstücks für eine öffentliche H2-Tankstelle im Bielefelder Stadtgebiet durch den UWB in Kooperation mit WEGE und einem Projektierer zur Betankung der H2E-Afs.

Aktueller Stand Innovationspark Sektorenkopplung / H2-Aktivitäten Stadtwerke Bielefeld

- Busse/ÖPNV: Zusätzlich zu den 4 Brennstoffzellenbussen, die auf der Linie 29 in Betrieb sind, konnten erfolgreich Fördermittel beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr für 25 weitere Busse (Brennstoffzelle mit Rangeextender, BZ-REX) akquiriert werden; eine Anschaffung bis 2025 ist vorgesehen.
- E-Tankstelle: Für eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur zur Betankung der 25 BZ-REX-Busse wurde ein Förderantrag beim Land NRW gestellt (§ 13 ÖPNVG NRW).
- Elektrolyse: Aktuell ist die Wasserstofferzeugung über einen Elektrolyseur mit 1 MW Leistung in der Ausführungs- & Genehmigungsplanung, der Genehmigungsantrag soll zeitnah gestellt werden, ein Hochlauf der Erzeugungskapazitäten ist möglich und wird bei der Standortplanung mitgedacht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6362/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Text der Anfrage

Wie weit ist der aktuelle Stand der Umsetzung der EU-WRRL in Bielefeld in Hinblick auf die Zielvorgaben des BMUV für den dritten Bewirtschaftungsraum, der bis 2027 geht, gediehen?

Zusatzfragen

1. Welche konkreten Projekte sind für die Umsetzung der EU-WRRL für die Jahre 2023 und 2024 in Bielefeld geplant bzw. bereits in Umsetzung?
2. Wie weit sind die Planungen im Bereich Baderbach gediehen, bei dem die Abwägung zwischen natürlicher Regenrückhaltung versus technischem Bauwerk noch aussteht?

Antwort

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie müssen zum Ende des 3. Bewirtschaftungszyklus in 2027 gemäß dem Transparenzansatz alle Programmmaßnahmen den Status „begonnen“ besitzen.

Die Auswertung der Abfragen des Fortschritts der hydromorphologischen Maßnahmen, die die Bezirksregierung Detmold für ganz OWL durchführt, ergab, dass in Bielefeld von 58 hydromorphologischen Programmmaßnahmen 29 bereits abgeschlossen bzw. begonnen oder laufend sind. Weitere 29 Programmmaßnahmen sind in Vorbereitung bzw. noch nicht begonnen. Mit diesem Ergebnis liegt die Umsetzung in Bielefeld im OWL-Vergleich deutlich über dem Durchschnitt.

Zu 1.

In der Umsetzung befinden sich zur Zeit Gewässerausbaumaßnahmen an der Weser-Lutter in Heepen und am Johannisbach im Bereich des Freibades Dornberg.

In der Planung sind folgende wasserbauliche Maßnahmen:

- Johannisbach im Bereich von der Theesener Straße bis zur Jöllenbecker Straße einschließlich der Einmündung des Schloßhofbaches
- Schlosshofbach
- Johannisbachaue
- Schwarzbach im Bereich der Deppendorfer Mühle
- Reiherbachaue
- Durchgängigkeit der Weser-Lutter im Bereich der Stauteiche
- (nachrichtlich: Offenlegung der Lutter im BA III)

Zu 2.

Die Planungen von Regenrückhaltemaßnahmen am Baderbach im Bereich der Elpke sind stadintern noch nicht abschließend abgestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Feurich-Tobien kündigt Frau Möller an, dass es in der Sitzung im November einen eigenständigen Tagesordnungspunkt zur Wasserrahmenrichtlinie, zur Umsetzung und zu den Maßnahmen mit umfassender Information geben werde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Miyawaki-Wäldchen (Anfrage der SPD vom 06.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6308/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass die Anfrage voraussichtlich in der Sitzung am 19.09.2023 beantwortet werde.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Handlungsprogramm Klimaschutz - CO₂ Bilanz und Zielerreichung (Anfrage von Die Partei vom 08.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6493/2020-2025

Frau Möller erläutert auf Nachfrage von Herrn Ruiz, dass Anfragen in der Regel zur nächsten Sitzung beantwortet werden. Im Einzelfall könnten Antworten aufgrund der Kurzfristigkeit und Komplexität nicht innerhalb einer Woche beantwortet werden, sodass die Antwort zur darauffolgenden Sitzung erfolge.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Berichterstattung über die Umsetzung der Baumschutzsatzung (Anfrage der CDU vom 08.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6494/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Text der Anfrage:

Am 23.06.2022 wurde unter der Drucksachen-Nr. 3989/2020-2025/1 unter Punkt 3 „.... eine jährliche Berichterstattung der Verwaltung über die Um-

setzung der Baumschutzsatzung (...) in den zuständigen Gremien“ beschlossen.

Frage:

Wann wird der oben genannte, jährliche Bericht dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgelegt?

Antwort:

Die Baumschutzsatzung wurde am 01.10.2022 eingeführt. Wie in der obigen Beschlussvorlage angekündigt, ist eine jährliche Berichterstattung vorgesehen. Diese soll in der Sitzung des AfUK am 07.11.2023 erfolgen.

Zusatzfrage 1:

Welche Daten und Themen werden in diesem Bericht behandelt?

Antwort Zusatzfrage 1:

Die konkrete Festlegung auf inhaltliche Schwerpunkte erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung der Informationsvorlage. Neben einer Baumbilanz sind Rück- und Ausblick sowie Praxisbeispiele mögliche Themen.

Zusatzfrage 2:

Welche Gremien werden im Sinne des Antrags als „zuständige Gremien“ gesehen?

Antwort Zusatzfrage 2

Die Baumschutzsatzung wurde auf Empfehlung des AfUK im Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Vorab hatte es eine Beteiligung des Naturschutzbeirats gegeben. Die Berichterstattung ist für diese drei Gremien vorgesehen

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Amphibienschutz Am Linkberg (Anfrage der CDU vom 08.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6495/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Anfrage:

Wann war der Beginn der Baumaßnahmen für den Amphibienschutz und wann wird die Baumaßnahme abgeschlossen sein?

Antwort:

Beginn der Baumaßnahme war am Montag, den 17.07.2023. Die starken Regenfälle der letzten Zeit haben zu witterungsbedingten Verzögerungen geführt, da nicht an allen Tagen vollumfänglich gearbeitet werden konnte. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Fertigstellung der Schutzanlage in etwa 4 Wochen zu rechnen.

Zusatzfrage 1:

Wie hoch sind die Baukosten für die Maßnahme Stand jetzt und wie hoch werden die Kosten bis zur Beendigung der Maßnahme geschätzt?

Antwort:

Für die Amphibienschutzanlage Am Linkberg wurden Aufträge in Höhe von rund 178.000 € (brutto) vergeben. Für 80 % der Kosten liegt eine Förderung über die Förderrichtlinie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (kurz ELER) vor. 20 % der Kosten kommen aus dem Haushalt des Umweltamts.

Zusatzfrage 2:

Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen auf der Straße Am Linkberg?

Antwort:

Das Amt für Verkehr wurde gebeten, die angefragten Zahlen zur Verfügung zu stellen. Diese werden voraussichtlich mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt werden können.

Hintergrund der Maßnahme:

Grundlage für den Bau der dauerhaften Amphibienschutzanlage Am Linkberg ist der Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 04.09.2018 (Drucksachenummer 6753/2014-2020). Die Verwaltung wurde beauftragt, die saisonalen Amphibienschutzzäune mit ehrenamtlicher Betreuung durch dauerhafte Amphibienschutzanlagen zu ersetzen. Das Umweltamt hat daraufhin das Amphibienschutzkonzept für dauerhafte Amphibienschutzanlagen erarbeitet (Drucksachenummer 0900/2020-2025). Das Konzept beinhaltet eine Prioritätenliste, die den Umsetzungsfahrplan für den Bau der Amphibienschutzanlagen beinhaltet. Mit einer sehr hohen Priorität wurden neben der Dornberger Straße und dem Horstheider Weg auch die Straße Am Linkberg eingestuft.

Frau Möller erläutert auf Nachfrage die Hintergründe und führt aus, dass zur Zusatzfrage 2 bereits das Amt für Verkehr kontaktiert worden sei und die Informationen hierzu schnellstmöglich folgen würden.

Das Amt für Verkehr teilt nachträglich mit:

Nach dem Verkehrsmodell (Analyse 2021) befahren die Straße am Linkberg ungefähr 830 Fahrzeuge in 24 Stunden. Hierbei handelt es sich um eine Berechnung mit modellbedingten Ungenauigkeiten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.6

Sachstand Antrag "Projekt "Essbare Stadt"" (Anfrage der CDU vom 07.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6496/2020-2025

Herr Schnell informiert, dass die Antwort voraussichtlich zur Sitzung am 19.09.2023 vorliegen werde.

- vertagt -

Zu Punkt 3.7 CO₂-Speicher Wald (Anfrage der CDU vom 07.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6497/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass die Antwort voraussichtlich zur Sitzung am 19.09.2023 vorliegen werde.

- vertagt -

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Anpassung der Förderung der Biologischen Stationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6450/2020-2025

Herr Adamski erläutert kurz die Hintergründe und ergänzt, dass es sich um eine prognostizierte Steigerung von circa 1.000 bis 5.000 Euro handle.

Herr Brüntrup ruft die Rede des Kämmerers Herrn Kaschel zur Haushalts-einbringung in Erinnerung und betont, dass die CDU aufgrund der finanzi-ellen Situation der Stadt Bielefeld nicht geneigt sei, die Obergrenze pau-schal und auf Dauer aufzuheben.

Frau Binder äußert ihre Verwunderung, warum die Obergrenze aufgehoben und nicht angehoben werden solle.

Frau Möller erläutert, dass die Aufhebung der Obergrenze zu mehr Flexi-bilität führe. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % würde jedes Jahr in den Haushaltsplan eingebracht und beschlossen.

Herr Brüntrup erklärt, dass die CDU mit der Aufhebung der Obergrenze einverstanden sei, wenn nach Abschluss der Verhandlungen mit den Bio-logischen Stationen und der Bezirksregierung dem Ausschuss das Ergeb-nis schriftlich mitgeteilt werde und die Summen im Rahmen der Haushalts-pläne einzusehen seien.

Herr Adamski sagt zu, dass eine jährliche Berichterstattung nach Abschluss der Gespräche am Ende eines Jahres folgen werde. Auch im Rahmen der Haushaltsberatungen seien die Veränderungen einzusehen. Fragen hierzu könnten in der Sondersitzung im Oktober gerne beantwortet werden.

Herr Schnell fasst zusammen, dass der Beschlussvorschlag ergänzt wird um den Zusatz „Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen in geplante Veränderungen mit einbezogen.“

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss zu beschließen:

Die Obergrenze für Zuschüsse an die Biologischen Stationen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld für die im jeweiligen Arbeits- und Maßnahmenplan jährlich zwischen der Bezirksregierung Detmold, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, der Stadt Bielefeld (Untere Naturschutzbehörde) und den Biologischen Stationen abgestimmten Tätigkeiten wird aufgehoben.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen in geplante Veränderungen mit einbezogen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Klimaschutz- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6055/2020-2025

Herr Heimbeck beantragt die erste Lesung.

Auf Nachfrage erläutert Herr Adamski, dass eine frühe Beschlussfassung zu mehr Planungssicherheit führe. Er begrüßt die Beschlussfassung und rät von einer ersten Lesung ab.

Frau Möller ergänzt, dass Inhalt des Beschlusses lediglich der Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sei. Zu gegebener Zeit werde diese dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Steinkröger begrüßt die Unterstützung des Hofes Ramsbrock.

- Es ergeht eine kurze Sitzungsunterbrechung von 17.30 bis 17.35 Uhr. -

Die Bitte auf erste Lesung wird zurückgezogen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Das Umweltamt wird beauftragt, für das Klimaschutz- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu erarbeiten und diese den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2024 berücksichtigt werden können. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung soll ab dem 01.01.2024 umgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Haushaltsplan 2024 für den Stab des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6378/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass Nachfragen gerne bis zum 13.09.2023 per E-Mail an afuk@bielefeld.de gestellt werden können.

Sodann ergeht die Abstimmung über die 1. Lesung.
Diese wird einstimmig beschlossen.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8

Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6394/2020-2025

Auch hier weist Herr Schnell darauf hin, dass Nachfragen gerne bis zum 13.09.2023 per E-Mail an afuk@bielefeld.de gestellt werden können.

Sodann ergeht die Abstimmung über die 1. Lesung.
Diese wird einstimmig beschlossen.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 9

Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 9.1

Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Dr. Schem berichtet über die letzte Sitzung des Klimabeirates am 14.06.2023.

Es sei der Abschlussbericht zum Projekt „3 Monate ohne Auto“ vorgestellt worden. Das Projekt sei ein großer Erfolg gewesen. Er regt an, das Projekt weiter zu führen.

Es habe einen Bericht zum Thema Klimaschutzgesetz im Sektor Landwirtschaft gegeben.

Weiterhin sei über die Anträge „Klimagesunde Kita- und Schulverpflegung“ und „Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit“ beraten worden.

Auf Nachfrage von Herrn Kneller erläutert Herr Adamski kurz die Möglichkeiten der Hängenden Gärten. Aus baulichen und statischen Gründen sowie Gründen der Unterhaltung sei von der Umsetzung abgeraten worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9.2 Förderrichtlinien "Spülmobil" und "Klimafreundliche Mobilität"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5801/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag eingereicht und unter 9.2.1 eingestellt worden sei.

Frau Möller erläutert auf Nachfrage von Herrn Kneller, dass die Förderrichtlinie „Spülmobil“ bereits am 18.04.2023 beschlossen worden sei. Es erfolge somit nur noch eine Beratung und Beschlussfassung über die Förderrichtlinie „Klimafreundliche Mobilität“.

Herr Feurich-Tobien geht auf den Änderungsantrag ein. Die von der Verwaltung ausgearbeitete Förderrichtlinie sei ein wenig nachgeschärft worden. Insbesondere gehe es darum, sinnvoll bestimmte Fahrzeuge zu fördern, besonders die, welche ein Äquivalent zum Auto darstellen.

Herr Brüntrup erläutert, dass die CDU vermutlich gegen den Änderungsantrag mit der Herausnahme weiterer Fahrzeuge stimmen und sich bei der Abstimmung zur ursprünglichen Förderrichtlinie enthalten werde.

Frau Binder schließt sich diesem an und äußert, dass ihr nicht ersichtlich sei, warum Leasingfahrzeuge nicht gefördert werden könnten. Es gehe um den Antrieb und nicht um die Finanzierung.

Herr Feurich-Tobien erläutert die Herausnahme bestimmter Fahrzeuge. Die eigentliche Intention des Antrages aus dem Klimabeirat sei die Abschaffung des Autos und mit den geförderten Fahrzeugen die täglichen Wege zurückzulegen. Die Kontrollmöglichkeit hierüber sei zum Beispiel bei Fahrrädern nicht gegeben. Somit sei die Reduzierung auf Fahrzeuge mit einem bestimmten Nutzwert vorgenommen worden, wie zum Beispiel Lastenräder. Diese Fahrzeuge könnten ein Fahrzeug ersetzen.

Frau Leffers erläutert, dass bei einigen Leasingverträgen schon Förderungen genutzt würden, wie zum Beispiel beim JobRad.

Sodann ergeht der Beschluss über den „Änderungsantrag zu TOP 9.2 (Antrag der Koalition vom 14.08.2023)“ mit der Drucksachenummer 6553/2020-2025, TOP 9.2.1. Der Änderungsantrag wird mit Mehrheit beschlossen.

Hinweis der Schriftführung:
Beschluss unter 9.2.1

Nachfolgend wird über die Förderrichtlinie „Klimafreundliche Mobilität“ einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen abgestimmt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die Förderrichtlinie zur Umsetzung des vom Bielefelder Klimabeirat empfohlenen Förderprojektes „Klimafreundliche Mobilität“ – Förderung von Alternativen zum Automobil mit folgenden Änderungen:

Die „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung von klimafreundlichen Mobilitätsformen“ wird wie folgt angepasst:

- 1. Unter Ziffer 2 Absatz 1 werden die Positionen II. Fahrräder, III. E-Bikes, IV. Pedelecs und VI. E-Scooter gestrichen. Die restlichen Positionen rutschen dementsprechend hoch.**
- 2. Unter Ziffer 2 wird außerdem der Absatz 3 wie folgt ergänzt:**
„(3) Mindestens 20% der Fördersumme sind für die Förderung von Fahrzeugen nach Ziffer 2 (1) VIII (VIII. alt, neu IV.) zu verwenden.“
- 3. Ziffer 3 Absatz 4 wird geändert in:**
„Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist *nicht* zulässig. Eine Förderung von Leasingfahrzeugen ist *nicht möglich*.“
- 4. Fördervoraussetzungen werden zu Ziffer 4 korrigiert. Hier fehlt die Ziffer.
Bei allen weiteren Punkten erhöht sich die Nummerierung entsprechend.**
- 5. Der bisherige Absatz 1 der Ziffer 4 wird angepasst:**
„Für die Förderung eines Fahrzeuges nach Ziffer 2 (1) VIII (VIII. alt, IV. neu) ist ein auf den Antragsteller / die Antragstellerin in Bielefeld zugelassener Pkw für mindestens drei Jahre ab Datum des Bewilligungsbescheids abzumelden / außer Betrieb zu setzen.“

Der Rest des Absatzes wird beibehalten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.2.1 Änderungsantrag zu TOP 9.2 (Antrag der Koalition vom 14.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6553/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter TOP 9.2.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die zu Punkt 1.2 der Beschlussvorlage gehörende „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung von klimafreundlichen Mobilitätsformen“ wird wie folgt angepasst:

1. Unter Ziffer 2 Absatz 1 werden die Positionen II. Fahrräder, III. E-Bikes, IV. Pedelecs und VI. E-Scooter gestrichen. Die restlichen Positionen rutschen dementsprechend hoch.
2. Unter Ziffer 2 wird außerdem der Absatz 3 wie folgt ergänzt:

„(3) Mindestens 20% der Fördersumme sind für die Förderung von Fahrzeugen nach Ziffer 2 (1) VIII (VIII. alt, neu IV.) zu verwenden.“
3. Ziffer 3 Absatz 4 wird geändert in:

„Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist *nicht* zulässig. *Eine Förderung von Leasingfahrzeugen ist nicht möglich.*“
4. Fördervoraussetzungen werden zu Ziffer 4 korrigiert. Hier fehlt die Ziffer.
Bei allen weiteren Punkten erhöht sich die Nummerierung entsprechend.
5. Der bisherige Absatz 1 der Ziffer 4 wird angepasst:

„Für die Förderung eines Fahrzeuges nach Ziffer 2 (1) VIII (VIII. alt, IV. neu) ist ein auf den Antragsteller / die Antragstellerin in Bielefeld zugelassener Pkw für mindestens drei Jahre ab Datum des Bewilligungsbescheids abzumelden / außer Betrieb zu setzen.“

Der Rest des Absatzes wird beibehalten.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.3

Klimagesunde Kita- und Schulverpflegung in städtischen Einrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6331/2020-2025

Frau Rammert betont, dass dies ein sinnvoller Vorschlag sei. Sie fragt nach, ob es eine neue EU-Förderkulisse geben solle. Sie wirbt dafür, mögliche Förderprogramme mitzunehmen. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Schul- und Sportausschuss sei bereits ein Beschluss zu gesunder und regionaler Ernährung in Schulen und Kitas gefasst worden, beide Beschlüsse könnten sich gut ergänzen.

Frau Möller erläutert, dass dies mit der Herbeiführung des Beschlusses bezweckt werden solle. Die Beschlüsse des Klimabeirates hätten empfehlenden Charakter, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz könne daraufhin die Verwaltung, in aller Regel das Umweltamt, mit der Umsetzung oder Nicht-Umsetzung beauftragen. In diesem Fall wäre ein Verweis in den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) notwendig, dies würde nach Beschlussfassung geschehen. Es würden die von Frau Rammert benannten Synergieeffekte entstehen. Bei der Bearbeitung müssten mögliche Förderprogramme berücksichtigt werden.

Frau Steinkröger begrüßt die vorliegende Idee, die jedoch in andere zuständige Ausschüsse gehöre. Sie fragt nach, ob nicht ein Verweis an den SGA an ausreichend und zielführend sei.

Herr Dr. Schem führt den Inhalt der Vorlage aus.

Frau Möller schließt sich Frau Steinkröger an. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sei nicht das Zielgremium, welches sich mit der Thematik beschäftige. Nach der formalen Annahme der Empfehlung des Klimabeirates würde die Verwaltung den Beschluss in den Sozial- und Gesundheitsausschuss weiterverweisen.

Herr Feurich-Tobien äußert die Verwunderung, dass der Inhalt der Vorlage noch nicht der Standard sei, somit seien die Vorlage und die Empfehlungen sehr gut.

Herr Dr. Schem betont, dass Umwelt und Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe sei. Der Klimabeirat entwickle satzungsgemäß Ideen, die in die Gesellschaft und Politik getragen würden. Die Anträge des Klimabeirates würden mit empfehlendem Charakter in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eingebracht. Er formuliert die Anregung, dies auf weitere Gremien zu erweitern. Als Beispiel nennt er den Seniorenrat, welcher in alle Gremien Vorschläge einbringen könne.

Herr Adler fasst zusammen, dass Einigkeit bestehe, dass regionales und frisches Essen wichtig sei. Es gehe der CDU jedoch um den formalen Aspekt. Auch in der Vergangenheit habe es Anträge gegeben, für die inhaltlich nicht der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zuständig sei. Bei fachfremden Themen bestünde die Möglichkeit des Klimabeirates, auf die Parteien zuzugehen mit der Bitte der politischen Einbringung. Alternativ sei ein Anschluss an die Parteien möglich. Es sei darüber nachzudenken, wie

der Klimabeirat satzungsgemäß einzusetzen sei. Dieser habe sicherlich eine wichtige Aufgabe. Bei Gleichstellung mit gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern fehle ihm jedoch die demokratische Legitimierung.

Herr Feurich-Tobien widerspricht diesen Äußerungen. Es handele sich um eine Querschnittsaufgabe. In der Einberufung und Satzung des Klimabeirates sei festgelegt worden, dass dieser formal an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz angedockt sei. Dies bedeute nicht, dass nur Anregungen eingebracht werden dürften, die nur diesen Ausschuss betreffen. Wenn es sich um klimarelevante Themen handele, welche nicht in der Zuständigkeit dieses Ausschusses lägen, würde ein Verweis an das zuständige Gremium vorgenommen. Als Beispiel nennt er das Siedlungsticket. Dieses Thema sei an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen worden. Die Aufgabe des Klimabeirates sei es, die Politik zu beraten und Ideen einzubringen, die durch die Politik weitergeben werden könnten.

Herr Dr. Schem erläutert die Historie und Zusammensetzung des Klimabeirates. Er betont, dass der Klimabeirat berufen worden sei.

Herr Schnell resümiert, dass die Verwaltung prüfen werde, wie mit dem Vorschlagsrecht des Klimabeirates umgegangen werden könnte, dieses ausgearbeitet und anschließend hier vorgestellt werde.

Herr Adamski fasst den Wunsch von Herrn Dr. Schem zusammen, inhaltlich direkt an den passenden Ausschuss herantreten zu können ohne den „Umweg“ dieses Ausschusses. Er sagt zu, dass mögliche Varianten ausgearbeitet und hier vorgestellt würden. Danach könnte dieser Ausschuss hierüber beraten.

Herr Ruiz plädiert für die größtmögliche Offenheit für den Klimabeirat.

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann besteht Einigkeit, dass der Beschluss von der Verwaltung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss weitergegeben wird.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats zur Überprüfung und Einführung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der Kita- und Schulverpflegung in städtischen Einrichtungen umgesetzt werden kann.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates wurde bereits berichtet.

-.-

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-